



Gemeinde
BAUMA

Baumerziitig Bauma

Amtliche Publikation



Gemeinde
BAUMA

Bauma, Saland; Oberbausanierung und Ausbau Fussgängerschutz Grüntal- und Haselhaldenstrasse, Öffentliche Planaufgabe, Mitwirkung der Bevölkerung

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Die Grüntal- und Haselhaldenstrasse wird neu durchgehend eine Fahrbahnbreite von 5.50 m sowie einen Gehweg von 2.00 m als Fussgängerschutz aufweisen. Dementsprechend beträgt die projektierte Gesamtbreite der neuen Strassenparzelle 7.50 m. Am Ausbauende der Grüntal- und Haselhaldenstrasse ist eine normgerechte Wendeanlage projektiert, welche das Wenden von grösseren Fahrzeugen (z.B. Kehrriichtabfuhr, Winterdienst, Schulbus, Feuerwehr etc.) ermöglicht.

Durchführende Stelle:

Gemeinde Bauma, Abteilung Tiefbau und Werke

Angaben zur Auflage

Die Projektunterlagen liegen während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Bauma, Schalter «Bauen», Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, zur Ansicht auf.

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage der Gemeinde Bauma unter www.bauma.ch/aktuellesinformationen digital einsehbar. Massgebend sind einzig die aufliegenden Unterlagen.

Mitwirkung

Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb der 30-tägigen Frist in schriftlicher Form an die Gemeinde, Bauma, Abteilung Tiefbau und Werke, Gublenstrasse 32, 8494 Bauma einzureichen. Zu den Einwendungen wird in einem schriftlichen Bericht Stellung genommen.

Ablauf der Frist: 6. März 2023

Kontaktstelle

Gemeinde Bauma, Abteilung Tiefbau und Werke, Gublenstrasse 32, 8494 Bauma

2. Februar 2023

Gemeinde Bauma | Abteilung Tiefbau und Werke